

Vorlage Nr. IV/43/2010
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

**Sanierung, Umgestaltung, Umbau und Erweiterung des Deutschen Schiffahrtsmuseums
Hier: ES-Bau DSM – Entscheidungsunterlage Bau, Umbau und Erweiterung
Deutsches Schiffahrtsmuseum**

A Problem

Für das Deutsche Schiffahrtsmuseum (DSM) bestehen Planungen, den Gebäudekomplex zu sanieren und zu erweitern.

Ein Architektenwettbewerb für die Gesamtmaßnahme wurde bereits durchgeführt.

Der Masterplan (Auszüge siehe Anlage 1) für das Projekt wurde erstellt und vom Verwaltungsrat des Deutschen Schiffahrtsmuseums in der Sitzung am 9. Juli 2009 mit folgendem Beschluss zugestimmt:

Dem vorgelegten und in seinen Einzelprojekten erläuterten Masterplan zur umfassenden Modernisierung/Sanierung, städtebaulichen Erneuerung und zukunftsfähigen Funktionserweiterung des DSM zu einem nationalen Forschungsinstitut wird als verbindliche Grundlage für die folgenden konkreten Planungen dem Grunde und der finanziellen Planungsgröße nach zugestimmt.

Der Masterplan beschreibt alle notwendigen Maßnahmen zum Gebäudeerhalt und zur Zukunftssicherung des DSM, insbesondere auch als Forschungsmuseum.

Es handelt sich dabei um vier unverzichtbare Hauptmaßnahmen.

1. Sicherung des „Status-quo-“,
Teil 1 Sanierung und Erhalt des Denkmals
Wiederherstellung und Sicherung des Gebäude- und Museumsbetriebs nach Auflagen zum Brandschutz und weiteren Sicherheits- und Gesundheitsaspekten, Erhalt des Gebäudebestands, Sicherung des Denkmals, Reduzierung der Energiekosten.
2. Sicherung des „Status-quo-“,
Teil 2 Erneuerung und Erweiterung von Archiv und Bibliothek nach aktuellen Standortvorgaben zur Sicherung des Kulturgutes.
3. Exzellentenbildung
Erweiterung und Teilerneuerung der Forschungsabteilungen für die Nassholzkonservierung und Restauration mit ausreichenden Magazin-, Arbeits-, Labor- und Werkstattbereichen
4. Zeitgemäße Präsentation von Sammlung und Forschung
Erhöhung der Museumsattraktivität und Verbesserung des Besucherservice durch die unverzichtbare Überarbeitung der Dauerausstellung, die Errichtung einer Sonderausstellungshalle zur Präsentation der Forschungsergebnisse und Sonderausstellungen. Damit einhergehend die Verbesserung des allgemeinen Besucherservices wie Verbesserung des Eingangsbereiches, Schaffung eines attraktiven Cafés, Errichtung einer zeitgemäßen Museumspädagogik und der Verbesserung des Veranstaltungsbereiches.

Diese vier Hauptmaßnahmen sind unverzichtbar um innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft weiterhin als Forschungsmuseum anerkannt zu bleiben und damit die Mitfinanzierung des Hauses aus dem Forschungsetat zu sichern.

Nach dem Stiftervertrag beteiligen sich der Bund, das Land Bremen und die Stadt Bremerhaven zu je einem Drittel an den Kosten des Museums. Der Kostenumfang für die Sanierung, Erweiterung und Attraktivierung der gesamten Dauerausstellung und der Außenflächen wird nach dem vorliegenden Masterplan auf 100,8 Mio. € geschätzt und soll durch die ES-Bau – Entscheidungsvorlage Bau- konkretisiert werden.

Mit der ES-Bau ist die Realisierung der Maßnahme vorzubereiten. Hierfür ist die Planung in allen Fachbereichen entscheidungsreif durchzuarbeiten und ein Finanzierungsplan zu erstellen. Zu erarbeiten ist eine in Art und Umfang abgestimmte ES-Bau für die Geldgeber.

Hierfür sind nach Vorgabe des Bundes (Bundesbauministerium) die Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI zu erarbeiten sowie alle Planungsziele und Planungsvorgaben im Detail abzustimmen. Außerdem sind die Teile der Leistungsphase 3 (vorgezogene Kostenberechnung) zu erstellen.

Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf 2.745.000 €. Für diese Maßnahme wurden vom Bund 1.045.000 € bereitgestellt. Das Land Bremen beteiligt sich mit 1 Mio. € an den Gesamtausgaben.

Für den Stifter Stadt Bremerhaven verbleibt somit ein zu finanzierender Anteil von 700.000 €.

Das Kulturamt hat in den Jahren 2008 und 2009 zur Finanzierung der Planungskosten den erforderlichen Betrag in die Rücklage gestellt. Dieser Betrag müsste nun als Bremerhavener Anteil an den Planungskosten bereitgestellt werden.

In einem Gespräch von Vertretern des Senators für Kultur und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) macht der Bund deutlich, dass das DSM nur dann weiterhin zu der sogenannten „1. Liga der Forschungsmuseen“ gehören könne, wenn die Maßnahmen des Masterplans insgesamt umgesetzt würden.

Der Bund orientiert sich bei seinen Qualitätsstandards sehr eng an den Evaluierungsstandards der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL). Daher ist für ihn der Masterplan des DSM auch im Hinblick auf die dargelegte Umsetzung der Evaluierungsbeschlüsse und –empfehlungen aus dem Jahre 2006/2007 für die nächste Evaluierung 2013 als Fördergrundlage bindend.

B Lösung

Die Bereitstellung des Anteils des Stifters Bremerhaven an der Finanzierung der ES-Bau ist kurzfristig erforderlich, da die Stifter Bund und Land Bremen bereits ihre Zusage erteilt haben.

Nach Vorliegen der ES-Bau haben sich sowohl der Verwaltungsrat der Stiftung Deutsches Schifffahrtsmuseum als auch der Magistrat mit den Ergebnissen zu befassen.

C Alternativen

Keine

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Regelungen für die haushaltsbewirtschaftenden Maßnahmen nach § 41 LHO wurden geprüft.

Der erforderliche Finanzbedarf steht in der Rücklage des Kapitels 6300 –Kulturamt- zur Verfügung.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Amt 20 wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Veröffentlichung nach dem BremIFG wird zu gegebener Zeit erfolgen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Bereitstellung des Anteils des Stifters Stadt Bremerhaven für die

ES-Bau –Entscheidungsunterlage Bau, Umbau und Erweiterung des Deutschen Schiffahrtsmuseums in Höhe von 700.000 €.

Die Finanzierung erfolgt durch eine Rücklagenentnahme aus dem Kapitel 6300-Kulturamt-.

Dr. Paulenz
Stadtrat

Anlage: Auszüge Masterplan DSM